

Calvinischen Rathschläge.

115

nicht ihm ein grobe weise der ge-
genwärtigkeit Christi im Nacht-
mal einbildet vnd sey in die ander
gefahr geraten daß er die gegen-
wärtigkeit (Christi) vnd das Sa-
cramentlich essen geleugnet hab.
Diese lehren die Warheit rein vnd
recht vnd nemen sich nichts an
was hievor gelehret worden sey.
Wiß hicher Bucerus.

Diese wort Capitonis vnd Buceri ge-
ben zu erkennen / was sie beyde mündlich die
Schweizer zuberezen vnterstanden vnd was
sie auff dem andern theil Luiherum durch
Mittelpersonen berichtet haben.

Aus dieser ganzen Handlung ist offen-
bar das D. Lucher in dem Handel vom hei-
ligen Nachtmal kein haar breit von seiner
vorigen Christlichen Lehr (welche in der er-
sten Augspurgischen Confession begriffen)
abgewichen : Das er auch den geringsten
Zwinglischen Irthum in dieser ganzen
für gelöfeten Handlung weder
gebüllicher noch ange-
nommen.

H if

Der